

Informationen zur Seminararbeit und zum Seminarfach 2025/26

„Nach der Fachabiturprüfung in Jahrgangsstufe 12 sowie in Jahrgangsstufe 13 ist das wissenschaftspropädeutische Seminar zu belegen, eine Seminararbeit zu fertigen und zu präsentieren. [...] Seminare können in allen [...] einbringungsfähigen Pflicht- und Wahlpflichtfächern, die an der Schule geführt werden, und gegebenenfalls auch fächerübergreifend angeboten werden.“

(FOBOSO § 17 (1))

Das Seminarfach wird als Pflichtfach im Zeugnis über die fachgebundene Hochschulreife ausgewiesen. Es fließt in die Berechnung der Durchschnittsnote ein.

1. Allgemeines zu Organisation und Ziel des Seminarfachs

Die Schule informiert die SchülerInnen über die angebotenen Rahmenthemen für die einzelnen Seminare (ggf. externe Partner, vorgesehene Fahrten), die Kriterien der Leistungsbewertung und die Erwartungen an die Seminararbeiten und ihre Präsentation.

Die Themenstellungen sollen über das engere Fachgebiet hinausreichen und so inter-disziplinäres Denken und die Allgemeinbildung fördern. Durch das gemeinsame Arbeiten an einem Rahmenthema sollen die Schüler lernen, komplexere Themengebiete zu strukturieren, sich dabei abzustimmen und die einzelnen Beiträge der Mitglieder der Seminargruppe zu einem sinnvollen Ganzen zusammenzuführen.

Im Verlauf des Seminars werden Zwischenergebnisse der Schülerinnen und Schüler präsentiert und diskutiert. Es sollen nicht nur die Inhalte selbst, sondern auch die Vorgehensweise bei der Informationsbeschaffung, Auswertung, Schwerpunktsetzung und Strukturierung thematisiert werden. Jede Schülerin und jeder Schüler hat eine aus der Beschäftigung mit dem Rahmenthema hervorgehende individuelle Seminararbeit zu fertigen. Das Thema der Seminararbeit soll in der Regel spätestens bis zum Ende der Blockphase der 12. Jahrgangsstufe gewählt werden.

2. Zweck des Seminarfachs / der Seminararbeit

Die SchülerInnen der 13. Klassen sollen die Berufliche Oberschule studierfähig verlassen. Zur Studierfähigkeit gehört auch die Beherrschung gewisser Studiertechniken. Diese werden insbesondere in der Seminarphase und durch die Anfertigung einer Seminararbeit eingeübt. In der Seminarphase soll die Schülerin/der Schüler zeigen, dass sie/er fähig ist,

- ein gewähltes Thema klar zu erfassen und selbstständig zu bearbeiten,
- fachbezogene Denkweisen und Arbeitsformen anzuwenden,
- die zur Ausarbeitung notwendige Literatur bzw. das notwendige Material zu beschaffen,
- den Stoff sinnvoll zu gliedern,
- die Ergebnisse in sinnvollem Umfang darzustellen,
- ihre/seine Ergebnisse sprachlich einwandfrei und verständlich zu formulieren, richtig und einheitlich zu zitieren und der Arbeit eine korrekte äußere Form zu geben,
- konstruktiv und zielorientiert in einem Team zu arbeiten.
- Ergebnisse auch mündlich zu präsentieren und zur Diskussion zu stellen.

3. Teilnahme am Seminar 2025/26

Eine **schriftliche Anmeldung** zur Teilnahme am Seminarfach ist erforderlich.
Die Anmeldung muss bis **spätestens Mittwoch, 30. April 2025**
im Sekretariat (**klassenweise gesammelt**) abgegeben werden.

3.1 SchülerInnen der Jahrgangsstufe 12 der BOS, die in die Jahrgangsstufe 13 aufsteigen möchten

SchülerInnen der Jahrgangsstufe 12 der BOS, die nicht mit dem Fachabitur den Schulbesuch beenden möchten, nehmen am Seminar teil. Die Teilnahme berechtigt zum Empfang von Bafög für den Monat August. Die Probezeit in der 13. Klasse entfällt.

Nicht ausreichend entschuldigtes Fernbleiben vom Seminar gilt in jedem Fall als Austrittserklärung. Der Seminarteilnehmer wird beim Amt für Ausbildungsförderung abgemeldet.

3.2 SchülerInnen der Jahrgangsstufe 12 der FOS, die in die Jahrgangsstufe 13 aufsteigen möchten

Es nehmen nur diejenigen SchülerInnen an der Seminarphase teil, die im Fachabitur einen Notendurchschnitt von mindestens 3,0 ausweisen. Bis zur Notenbekanntgabe nehmen alle SchülerInnen am Seminar teil, die sich für die 13. Jahrgangsstufe angemeldet haben.

Fernbleiben vom Seminar gilt in jedem Fall als Austrittserklärung.

3.3 SchülerInnen, die in die Jahrgangsstufe 13 der FOS oder BOS neu aufgenommen werden

Die Teilnahme am Seminarfach ist verpflichtend.

SchülerInnen, die als „Quereinsteiger“ in die 13. Jahrgangsstufe der BOS und FOS eintreten, sollen sich bis zum Ende des Schuljahres 2024/25 mit der betreffenden Seminarlehrkraft in Verbindung setzen.

SchülerInnen, die aus anderen Schulen in die 13. Jahrgangsstufe der Beruflichen Oberschule Kempten wechseln, nehmen am Seminar in Kempten teil.

3.4 SchülerInnen, die die allgemeine Hochschulreife anstreben und dazu das Wahlpflichtfach Französisch/Spanisch in der 13. Jahrgangsstufe mit den entsprechenden Leistungserhebungen belegen möchten

Zur Fortführung des Wahlpflichtfaches Französisch/Spanisch (Allgemeine Hochschulreife) in der 13. Jahrgangsstufe ist die Teilnahme am Unterricht im Fach Französisch/Spanisch nach der Fachabiturprüfung (ca. 24 Unterrichtsstunden) verpflichtend erforderlich. Wenn Sie den Französisch- bzw. Spanischunterricht nach der Fachabiturprüfung nicht besuchen, haben Sie keine Möglichkeit, in der 13. Jahrgangsstufe am Wahlpflichtunterricht Französisch bzw. Spanisch zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife teilzunehmen.

4. Erstellung der Seminararbeit

4.1 Themenwahl, Abgabe der Seminararbeit

Die SchülerInnen wählen aus den von der Schule angebotenen Rahmenthemen eines aus. Für die Rahmenthemen werden jeweils Seminargruppen gebildet; ein **Anspruch auf Teilnahme an einer bestimmten Seminargruppe besteht nicht**.

Die SchülerInnen bewerben sich zunächst schriftlich für das Rahmenthema ihrer Seminararbeit spätestens bis Donnerstag, 26. Juni 2025, 10:00 Uhr und wählen dann ihr individuelles Thema der Seminararbeit. Vorbesprechungen mit den Seminarlehrkräften hierzu können/sollen noch im Juli 2025 stattfinden. Die endgültige Vereinbarung des individuellen Themas erfolgt zu Beginn des neuen Schuljahres. Es wird dringend empfohlen die Sommerferien zur genauen Themenfindung und Materialsuche zu nutzen.

Die Abgabe der Seminararbeit erfolgt für alle einheitlich am Dienstag der zweiten Unterrichtswoche im neuen Kalenderjahr. Also am **Dienstag, 13. Januar 2026**: Dieser Termin ist fix und auch bei einer eventuellen kurzfristigen Erkrankung z.B. per Boten oder auf dem Postweg (Poststempel) einzuhalten. Kurzfristige Erkrankungen vor der Abgabe sind kein ausreichender Grund für eine Fristverlängerung.

Die Seminararbeit muss in gedruckter und digitaler Form (USB-Stick) abgegeben werden. Der USB-Stick (digitale Version und Internetquellen) muss wasserfest mit Namen und Jahr beschriftet und fest mit dem Hefter verbunden (z.B. eingeklebt) sein.

4.2 Themenwechsel / Fristverlängerung

Eine Veränderung des Themas, z.B. wenn sich herausstellt, dass die Bearbeitung zu umfangreich würde, ist nur mit dem Einverständnis der Lehrkraft möglich. Einen späten Wechsel des Themas kann die Schule nur in begründeten Ausnahmefällen gestatten. Eine Fristverlängerung ist damit jedoch nicht verbunden. Generell kann eine Fristverlängerung nur in begründeten Ausnahmefällen (z.B. nachgewiesene längere Erkrankung) von der Schulleitung gewährt werden.

4.3 Beratung durch die Lehrkraft

Die Lehrkraft begleitet den Fortgang der Arbeit durch Beratung und Beobachtung und vergewissert sich von deren selbstständiger Anfertigung. Hierzu gehört auch die Vereinbarung von Terminen, zu denen bestimmte Zwischenergebnisse (z.B. Arbeitsplan, Gliederungsentwurf, Skizzen, Exzerpte etc.) vorgelegt und besprochen werden.

Nimmt ein Seminarteilnehmer das Betreuungsangebot nicht wahr oder beachtet er die gegebenen Hinweise nicht, so gehen die Nachteile (z.B. Themaverfehlung, methodische Mängel) zu seinen Lasten.

4.4 Umfang der Arbeit

Der Umfang des fortlaufenden Textteils der Seminararbeit (ohne Bilder!) soll etwa 15 DIN-A-4-Seiten entsprechen (bzw. 5500 Wörter: Text und Fußnoten ohne Verzeichnisse); 20 Seiten sollen nicht überschritten werden. Ein kleiner Anhang (z.B. Tabellen, Grafiken etc.) ist möglich.

Bei der Erstellung von Projekten oder praktischen Arbeiten können in Absprache mit der Lehrkraft auch 8 bis 10 Seiten zur Dokumentation und Projektbeschreibung ausreichend sein.

5. Bewertung der Seminararbeit

5.1 Grundlage der Bewertung

Grundlage der Bewertung des Seminarfaches sind die Leistungen im Rahmen der Blockphase des Seminarfaches sowie ab September im Seminarfach (z.B. Mitarbeit, Führen des Protokollhefts, Probeseite, Zwischenpräsentationen etc.), die Präsentation der Seminararbeit und die schriftliche Seminararbeit.

Die Note für das Seminarfach setzt sich also aus drei Teilbereichen mit folgender Gewichtung zusammen: Seminararbeit (50 %), Präsentation (25 %) und Leistungen im Seminarfach einschließlich der Blockphase (25 %) (FOBOSO § 17 (2)).

In allen drei Teilbereichen muss mindestens 1 Punkt erreicht werden (Sperrklausel), ansonsten ist das Gesamtergebnis mit 0 („Null“) Punkten zu bewerten. (FOBOSO § 17 (2)).

Wird die Arbeit nicht oder nicht termingerecht abgegeben, wird die Note 6 (0 Punkte) erteilt, ebenso bei erwiesenem Unterschleif.

In diesem Falle ist die Teilnahme an der Abschlussprüfung ausgeschlossen (FOBOSO § 31 (2)).

5.3 Stellenwert der Note

Die Seminarfachnote besitzt den Stellenwert der Note eines eigenständigen Faches. Das Thema, die erreichte Punktzahl und die erzielte Note werden im Zeugnis ausgewiesen. Bei der Abiturprüfung geht in das Abschlussergebnis die verdoppelte Punktzahl des Seminars ein (FOBOSO § 35 (7) S.1). Diese Note ist von der Streichung ausgeschlossen.

5.4 Wiederholer

Wer bereits ein Seminar durchlaufen und in allen drei Teilbewertungen jeweils mindestens 4 Punkte erreicht hat, kann im Wiederholungsjahr auf ein erneutes Seminar ersatzlos verzichten; wer zweimal ein Seminar durchlaufen hat, kann wählen, welches Gesamtergebnis in das Abiturzeugnis eingehen soll (vgl. FOBOSO § 17 Abs. 3).

6. Organisation des Seminars 2025/26

6.1 Bekanntgabe der Rahmenthemen / Bewerbung

Spätestens am Mittwoch, 28.05.2025, erfolgt der Aushang der Rahmenthemen an der Pinnwand neben dem Lehrerzimmer und anschließend die Veröffentlichung auf der Schul-Homepage im Internet, so dass Sie sich bereits einen Überblick verschaffen, eine erste Auswahl treffen und Ihre Bewerbung erstellen können.

Spätestens am Donnerstag, 26. Juni 2025, 10:00 Uhr muss ihre Bewerbung für ein Rahmenthema per E-Mail (seminar@fosbos-kempten.de) eingegangen sein.

Die Bewerbung erstellen Sie für das Rahmenthema, das Ihren Neigungen und Interessen am ehesten entspricht. Auf Ihrer Bewerbung geben Sie außerdem einen Zweitwunsch und eine dritte Wahl für ein Rahmenthema an.

Eine Aufnahme in die von Ihnen bevorzugten Seminargruppen kann nicht zugesichert werden.

6.2 Präsentation

Nach der Abgabe der Seminararbeit präsentiert jeder Seminarteilnehmer seine Ergebnisse in der Seminargruppe oder in einem anderen geeigneten Rahmen. Die Abschlusspräsentation ist obligatorisch und soll ca. 15 – 20 Min. dauern. Die Bewertung der Präsentation fließt mit 25 % in die Notenbildung des Seminarfachs ein.

6.3 Terminübersicht

Do, 13.03.2025, 18:00 & Fr, 14.03.2025, 14:30	Verpflichtende Informationsveranstaltung zur Seminararbeit und zum Seminarfach für alle SchülerInnen, die sich für den Besuch der 13. Klasse BOS bzw. FOS angemeldet haben. Eine verbindliche Anmeldung für das Seminarfach muss schriftlich bis spätestens 30.04.2025 erfolgen. (vollständig ausgefülltes Anmeldeformular – gesammelt über Klassenleiter ins Sekretariat)
Prüfungswoche, Mi., 28.05.2025	Aushang der Themen (Pinnwand 1.OG Rundbau, Homepage)
Do., 26.06.2025, 10:00	spätester Termin für die schriftliche Bewerbung für ein Rahmenthema (Zweit- und Drittwunsch)
Fr., 27.06.2025 8:00 -10:00 Online	Verpflichtende Informationsveranstaltung für alle zur Blockphase, Gruppeneinteilung, Bewertungskriterien, Plagiate
Do., 03.07.2025 10:00 – 12:00 oder 18:00 – 20:00 Online	Einführungsveranstaltung (verpflichtende Teilnahme an einem der beiden Termine) Materialrecherche, Fernleihe, Best Practice, Zitiertechnik, wissenschaftliche Arbeitstechniken, etc.
Do., 03.07.2025, 13:00	Endgültige Gruppeneinteilung und erstes Treffen der Gruppen.
Di., 13.01.2026	Abgabetermin für die Seminararbeit
ab Di., 13.01.2026 - Mitte Februar 2026 (Zeugnis)	Präsentationen

6.4 Ausleihe von Seminararbeiten der Vorjahre

Als „Anschauungsmaterial“ können Sie während der Seminarphase Seminararbeiten aus den Vorjahren bei der Stellvertretenden Schulleitung (Raum C.115) ausleihen. Kautionsbetrag 10,00 € pro Arbeit.

Kempten, 13.03.2025

gez. Gregor Friedrich, OStD

gez. Dr. Thomas Höbel, OStR